

# Preisblatt Netzentgelte Strom

gültig ab 01.01.2021



## Preisblatt 1: Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten für Liefermengen in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden folgende Preise:

### Jahresleistungspreissystem

#### Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit bis zu 2.500 Vollbenutzungsstunden

| Entnahmestelle | Leistungspreise<br>€/kW/a | Arbeitspreise<br>ct/kWh |
|----------------|---------------------------|-------------------------|
| Mittelspannung | 14,78                     | 5,54                    |
| Umspannung     | 16,39                     | 6,34                    |
| Niederspannung | 11,06                     | 8,09                    |

#### Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden

| Entnahmestelle | Leistungspreise<br>€/kW/a | Arbeitspreise<br>ct/kWh |
|----------------|---------------------------|-------------------------|
| Mittelspannung | 140,64                    | 0,50                    |
| Umspannung     | 157,33                    | 0,70                    |
| Niederspannung | 140,71                    | 2,90                    |

### Monatsleistungspreissystem

| Entnahmestelle | Leistungspreise<br>€/kW/a | Arbeitspreise<br>ct/kWh |
|----------------|---------------------------|-------------------------|
| Mittelspannung | 23,44                     | 0,50                    |
| Umspannung     | 26,22                     | 0,70                    |
| Niederspannung | 23,45                     | 2,90                    |

### Entgelt für Blindarbeit

|             | Nettopreis<br>ct/kvarh |
|-------------|------------------------|
| Blindarbeit | 1,28                   |

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50% der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.

**Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 3), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.**

#### Hinweis:

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

# Preisblatt Netzentgelte Strom

gültig ab 01.01.2021



## Preisblatt 2: Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

### Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz

|              | Preise      |
|--------------|-------------|
| Grundpreis   | 65,70 €/a   |
| Arbeitspreis | 7,76 ct/kWh |

### Speicherheizung / Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

|              | Preise      |
|--------------|-------------|
| Grundpreis   | 0,00 €/a    |
| Arbeitspreis | 2,50 ct/kWh |

### Gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms und des Allgemeinverbrauchs

Es wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % Allgemeinverbrauch zu 75 % Nachtspeicher verrechnet. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in Rechnung gestellt.

|              | Preise      |
|--------------|-------------|
| Grundpreis   | 65,70 €/a   |
| Arbeitspreis | 3,82 ct/kWh |

### Elektromobilität

|              | Preise      |
|--------------|-------------|
| Grundpreis   | 0,00 €/a    |
| Arbeitspreis | 2,50 ct/kWh |

Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers.  
Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung

**Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 3), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.**

# Preisblatt Netzentgelte Strom

gültig ab 01.01.2021



## Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

### Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

| Spannungsebene der Messung  | Messstellenbetrieb je Messstelle in €/a |
|-----------------------------|---|
| Mittelspannung <sup>1</sup> | 804,00                                  |
| Umspannung                  | 564,00                                  |
| Niederspannung              | 564,00                                  |

<sup>1</sup> Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene.

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

### Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

| Messung in der Niederspannung                                 | Messstellenbetrieb <sup>2</sup> je Messstelle in €/a |
|---|--|
| SLP-Zählung   | 13,80  |
| Tarif- und Lastschaltung<br>(zusätzlich bei Mehrtarifzählung) | 14,40  |
| Wandler<br>(zusätzliche Komponente)                           | 30,00  |

<sup>2</sup> Die Werte beziehen sich auf einen jährlichen Ablese- und Abrechnungsturnus (zeitraumbezogene Abrechnung).

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

**Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.**

# Preisblatt Netzentgelte Strom

gültig ab 01.01.2021



## Preisblatt 4: Gesetzliche Abgaben und Umlagen

### a) Abgaben

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.

### b) Umlagen

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

**Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.**